

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/21/138

öffentlich

Errichtung und Installation E-Ladesäulen, Eintragung Dienstbarkeit

<i>Organisationseinheit:</i> Kurverwaltung Boltenhagen <i>Bearbeiter:</i> Anika Plontasch	<i>Datum</i> 26.08.2021 <i>Verfasser:</i> Martin Burtzlaff
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	08.09.2021	Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der gegenwärtigen Entwicklung der Mobilität ist es für das Ostseebad unumgänglich dieses Thema ebenfalls in weiten Bereichen neu zu denken.

Hierzu gehört unter anderem die Installation von E-Ladesäulen an verschiedenen Standorten.

Die Kurverwaltung hat mittlerweile damit begonnen Gespräche mit einzelnen Anbietern zu führen (Stadtwerke GVM, Stadtwerke HWI, WEMAG). Hierbei wird es auch entscheidend sein, welche Zahlungsdienstleister welche Services bietet und wie schnell der jeweils beauftragte Dienstleister Installationen umsetzen kann.

Angedacht sind bisher Standort für Ladesäulen auf dem Netto Parkplatz, an der Sportanlage und auf dem Großparkplatz Weidenstieg. Die Gesamtzahl der Säulen beläuft sich auf etwa 25-35 Stück an allen Standorten. Die Kurverwaltung plant die Inbetriebnahme der ersten Säulen zur Sommersaison 2022.

Für den Betrieb durch den jeweiligen Servicedienstleister ist es notwendig auf den vorgesehenen Grundstücken eine sog. Dienstbarkeit einzutragen.

Beschlussvorschlag:

Die Kurverwaltung empfiehlt den Mitgliedern zu beschließen, dass dieses Projekt zur Prüfung der Eintragung der notwendigen Dienstbarkeiten in den Bauausschuss delegiert wird, um hier alle entsprechenden Vorbereitungen zu planen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:
Keine